

# **A n t r a g** für Entnahmen aus den Gemeindesperrkonten für Ersatzbeiträge

**Gemeinde:** .....

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

**Art. 62 Abs. 3 Bst. a bis d BZG<sup>1</sup> (Verwendung der Ersatzbeiträge)**  
[...]  
<sup>3</sup> Sie dienen zur Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und zur Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume. Verbleibende Mittel dürfen **ausschliesslich** verwendet werden für:

- a. die zivilschutznahe Umnutzung von Schutzanlagen;
- b. den Rückbau von Schutzanlagen, wenn diese weiterhin für Zivilschutzzwecke genutzt werden (Art. 91 Abs. 3);
- c. die Beschaffung von Material nach Artikel 92 Buchstabe c;
- d. die periodische Schutzraumkontrolle;

[...]

**Art. 76 Abs. 1 und Abs. 2 ZSV<sup>2</sup> (Verwendung der Ersatzbeiträge)**  
<sup>1</sup> Ersatzbeiträge können **ausschliesslich** für die Aufgaben nach Artikel 62 Absatz 3 BZG verwendet werden. Die Erneuerung von Schutzräumen umfasst dabei die technischen Einrichtungen wie auch die baulichen Teile.  
<sup>2</sup> Ersatzbeiträge können für die zivilschutznahe Umnutzung von aufgehobenen Schutzanlagen eingesetzt werden. Als zivilschutznahe Umnutzung gelten:

- a. die Nutzung von aufgehobenen Schutzanlagen als öffentliche Schutzräume, Heimschutzräume oder Kulturgüterschutzräume;
- b. die Nutzung von aufgehobenen Schutzanlagen zugunsten der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes unter Beibehaltung der Schutzfunktion.

[...]

**§ 37<sup>bis</sup> Abs. 2 BZVSO<sup>3</sup> (Verwendung der Ersatzbeiträge)**  
[...]  
<sup>2</sup> Wer seinen Schutzraum baulich so verändert, dass dieser nicht mehr voll funktionsfähig ist, ist verpflichtet, diesen wiederherzustellen oder eine entsprechende Ersatzabgabe zu leisten.

## **2. Entnahmen von Ersatzbeiträgen für:**

Bitte ankreuzen:

Pos.	Verwendung für:	Beschreibung	
1	<b>Öffentliche Schutzräume</b>	• Erstellung und Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen zur Unterbringung von Zivilpersonen bei Notlagen.	<input type="checkbox"/>
2	<b>Private Schutzräume</b>	• Nur altersbedingter Ersatz der Ventilationsaggregate und Ventile, sofern die Sorgfaltspflicht eingehalten wurde.	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG; SR 520.1).

<sup>2</sup> Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11).

<sup>3</sup> Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO; BGS 531.2).

<b>3</b>	<b>Verwendung von verbleibenden Mittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umnutzung einer aufgehobenen Zivilschutzanlage in einen öffentlichen Schutzraum.</li> <li>• Beschaffung von Einsatzmaterial und die persönliche Ausrüstung der AdZS gemäss den Vorgaben des Bundes.</li> <li>• Die periodische Schutzraumkontrolle durch Firmen, die sich auf diesem Gebiet spezialisiert haben.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
----------	--	--	--

**3. Antrag**

**Pos. 1:** Finanzierung aus dem Sperrkonto 20910.01 für Ersatzbeiträge zur Verwendung für **öffentliche Schutzräume:**

Budget/Voranschlag 20   Rechnung/Abrechnung 20  Fr.

**Pos. 2:** Finanzierung aus dem Sperrkonto 20910.01 für Ersatzbeiträge zur Verwendung für **private Schutzräume:**

Budget/Voranschlag 20   Rechnung/Abrechnung 20  Fr.

**Pos. 3:** Finanzierung aus dem Sperrkonto 20910.01 für Ersatzbeiträge zur Verwendung von verbleibende Mittel wie **weitere Zivilschutz Massnahmen:**

Budget/Voranschlag 20   Rechnung/Abrechnung 20  Fr.

**Ohne Bewilligung dürfen keine Ersatzbeiträge verwendet werden!**

Antrag der Einwohnergemeinde:

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift Gemeindepräsidium

Unterschrift Finanzverwaltung

**4. Beilagen**

Dem Antrag sind die entsprechenden Unterlagen, mindestens die Übersichten zu den Konten 1620 und 20910.01 sowie die Budgetvorschläge/Offerten und Rechnungsabschlüsse/Abrechnungen beizulegen.

**Alle Unterlagen sind 1-fach einzureichen.**

**5. Verfügung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

Genehmigt:

Entnahme aus Konto 20910.01 Ersatzbeiträge, bewilligter Betrag:

Fr.

Entnahme aus Konto 20910.01 Ersatzbeiträge, **nicht** bewilligter Betrag:

Fr.

Bemerkungen oder Begründung, wenn nicht bewilligt:

Bitte unbedingt beachten:

Ab dem 1. Januar 2021 sind Entnahmen für den Ausgleich des Zivilschutzkonto 1620 zu 50% nicht mehr möglich. Lohnkosten (von Wartungs- Verwaltungspersonal), die Reparaturkosten von Zivilschutzanlagen sowie die Betriebskosten von Zivilschutzanlagen, öffentlichen Schutzräumen und privaten Schutzräumen usw. können ebenfalls nicht mit Ersatzbeiträgen verrechnet werden. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Grundlagen auf dem neuen Antragsformular vom 1. Januar 2021.

Balsthal,

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**  
Zivilschutz

Hess Stefan  
Verantwortlicher Bauwesen

Brechbühl Stefan  
Leiter Zivilschutz

**Rechtsmittel:**

Gegen diese Verfügung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Volkswirtschaftsdepartement Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde ist schriftlich bei der Beschwerdeinstanz einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Zu eröffnen an Antragsteller:

- ..... **(Einschreiben)**

Kopie an:

- .....